



DADINA

Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Ergebnisniederschrift

(VV/15.IV.)

über die Sitzung der Verbandsversammlung
der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation

am Dienstag, 25.06.2019, 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr,
Sitzungssaal, bahnGALERIE, 2. Ebene,
Europaplatz 1, 64293 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Mitteilungen des Verbandsversammlungsvorsitzenden
2.	Anträge und Anfragen (Sachstand) Vorlage: 1252-2019/DDN
3.	Bericht des Vorstandsvorsitzenden Vorlage: 1253-2019/DDN
4.	Ostkreisgutachten Vorlage: 1249-2019/DDN
5.	Gemeinsamer Nahverkehrsplan 2019-2024 Vorlage: 1257-2019/DDN
6.	Elektrifizierung des ÖPNV - Antrag von Hans Mohrmann Vorlage: 1256-2019/DDN

VV/15.IV.	25.06.2019	
Gremium	Niederschrift	2/16

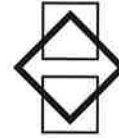


DADINA

Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Anwesende	
Mitglieder	
Dr. Albrecht Achilles	
Dr. Jürgen Deicke	
Dr.-Ing. Wolfgang Gehrke	
Tim Huß	
Gudrun Kirchhöfer	
Oliver Lott	
Alexander Ludwig	Verbandsversammlungsvorsitzender
Hans Mohrmann	
Karl-Heinz Prochaska	
Sebastian Schmitt	
Ellen Schüßler	
Dr. Helena Schwaßmann	
Olaf Sigmund	
Oliver Stienen	
Dr. Walter Sydow	
Tobias Träxler	
stv. Mitglieder	
Anna Wellbrock	Vertreterin Heike Hofmann
Verbandsvorstand	
Stefan Opitz	
Marianne Streicher-Eickhoff	
Dagmar Wucherpennig	
Christel Fleischmann	stellvertr. Vorstandsvorsitzender
Oberbürgermeister Jochen Partsch	Vorstandsvorsitzender
Verwaltung	
Matthias Altenhein	DADINA

VV/15.IV.	25.06.2019	
Gremium	Niederschrift	3/16

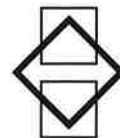


DADINA

Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Anwesende	
Michael Kurrer	Stadt Darmstadt
Fahrgastbeirat	
Bernd Rohrmann	FBR-Vorsitzender
Abwesende	
Mitglieder	
Gudrun Deutschler	entschuldigt
Boris Freund	
MdL Irmgard Klaff-Isselmann	

VV/15.V.	25.06.2019	
Gremium	Niederschrift	4/16



DADINA

Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Protokoll des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Verfasser:

Az./Antrag:

Betreff: **Mitteilungen des Verbandsversammlungs vorsitzenden**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Der Verbandsversammlungs vorsitzende Alexander Ludwig begrüßt die Damen und Herren der Verbandsversammlung, die Mitglieder des Vorstandes sowie die Vertreter der Presse. Er stellt fest:

1. Die Einladung mit Beratungsunterlagen erfolgte am 12. Juni 2019 und damit fristgerecht.
2. Auf die heutige Sitzung wurde mit Bekanntmachung vom 19. Juni 2019 im Darmstädter Echo hingewiesen. Die Vertreter der Presse sind eingeladen.
3. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschriften der VV/14.V. und VV/14.a/V. Sitzungen wurden nicht erhoben.
5. Die Tagesordnung wird wie folgt beraten:

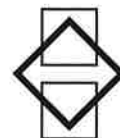
T A G E S O R D N U N G

1. Mitteilungen des Verbandsversammlungs vorsitzenden
2. Anträge und Anfragen (Sachstand)
3. Bericht der Vorstandsvorsitzenden
4. Ostkreisgutachten
5. Gemeinsamer Nahverkehrsplan 2019-2024
6. Elektrifizierung des ÖPNV – Antrag Hans Mohrmann

Es liegen zwei Änderungsanträge der SPD-Fraktion vor.

Verbandsversammlungs vorsitzender Ludwig bittet darum, dass die Nichtteilnahme an der Sitzung der Geschäftsstelle rechtzeitig gemeldet wird.

VV/15.N.	25.06.2019	
Gremium	Niederschrift	5/16



DADINA

Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.: 1252-2019/DDN

Verfasser: DADINA

Az./Antrag:

Betreff: **Anträge und Anfragen (Sachstand)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der CDU-Fraktion zur „ÖPNV-Finanzierung“ vom 11.03.2019

Zu der Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Eine Darstellung auf Linienbündelebene ist u. a. aus Wettbewerbsgründen nicht möglich.

JAHR	BESTELLTE VERKEHRSLEISTUNG IN WAGENKILOMETERN	BESTELLKOSTEN IN €
2016	Ca. 8.610.000	Ca. 27.000.000
2017	Ca. 8.310.000	Ca. 27.850.000
2018	Ca. 9.165.000	Ca. 30.650.000

Die Reduzierung der bestellten Verkehrsleistung in 2017 ist maßgeblich auf die Neustrukturierung des Linienbündels „Ried“ zum Juni 2016 zurück zu führen. Die Linie K62 (neu: Linie 40) ist in die Aufgabenträgerschaft der LNVG Groß-Gerau übergegangen. Die DADINA finanziert die Bestellkosten für die Linie nun anteilig gegenüber der LNVG Groß-Gerau.

Zu 2.:

Regionaler Busverkehr des RMV (Partnerschaftsfinanzierung Bus)

Jahr 2016: ca. € 585.000.

Jahr 2017: ca. € 585.000.

Jahr 2018: ca. € 570.000.

Regionaler Busverkehr des VRN

Jahr 2016: ca. € 50.000.

Jahr 2017: ca. € 54.000.

Jahr 2018: ca. € 57.000.

Busverkehr anderer Aufgabenträger

Jahr 2016: ca. € 100.000

Jahr 2017: ca. € 200.000

Jahr 2018: ca. € 200.000

VV/15.IV.	25.06.2019	
Gremium	Niederschrift	6/16



DADINA

Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Regionaler Schienenverkehr (Partnerschaftsfinanzierung Schiene)

Jahr 2016: ca. € 1.370.000

Jahr 2017: ca. € 1.370.000

Jahr 2018: ca. € 1.370.000

Zu 3.:

Die DADINA konnte die Umlage in den letzten Jahren v.a. wegen stark sinkender Treibstoffpreise und steigender Fahrgastzahlen recht konstant halten. Seit dem Jahresbeginn 2018 steigen die Treibstoffpreise wieder an, dieser Trend wird sich voraussichtlich weiter fortsetzen. Ähnliches ist bei den Personalkosten zu beobachten. Auch hier gab es in 2017 und 2018 bereits deutliche Steigerungen und es sind weitere Steigerungen in der kommenden Lohnrunde zu erwarten. Hierbei ist auch die dramatische Personalknappheit bei Busfahrern zu berücksichtigen. In den Verkehrsverträgen mit den Verkehrsunternehmen ist die Fortschreibung der Kosten insbesondere bei Kraftstoffen und Personal enthalten, sodass hier mit Kostensteigerungen zu rechnen ist. Die Verkehrs- und Umweltsituation im DADINA-Gebiet sowie die Bevölkerungsentwicklung erfordern aus unserer Sicht einen Ausbau des öffentlichen Verkehrsangebotes, wie er auch im neuen Nahverkehrsplan dokumentiert ist. Deshalb ist ab 2019 mit steigenden Bestellkosten zu rechnen.

Zu 4.:

Ja. In der laufenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und den Verbänden wurden dem RMV zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Hiervon hat der RMV auch in unserem Gebiet relevante Mehrbestellungen, z. B. auf den Linien 60 und 75 ohne finanzielle Beteiligung der lokalen Ebene getätigt. Vor einigen Jahren wurde die Partnerschaftsfinanzierung Schiene um 50% reduziert. Die DADINA hat bereits mehrfach beim RMV die gänzliche Abschaffung dieses Finanzierungsinstruments gefordert. Bei den Verhandlungen zur neuen Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen, die ab 2022 gelten soll, muss dies erneut thematisiert werden. Auch die Partnerschaftsfinanzierung Bus steht zurzeit auf dem Prüfstand, hier gibt es aber noch keine konkreten Ergebnisse.

Zu 5.:

Bis auf das Linienbündel „Babenhausen“ sind alle Linienbündel über lang laufende Verkehrsverträge vergeben. Somit ist es nicht möglich, z.B. über Vergabeverfahren kurzfristig Einsparungen zu erzielen. Wenn die Umlage nicht erhöht werden kann, bedeutet das unter Beachtung der Erläuterung zu Punkt 3., dass die DADINA Verkehrsleistungen abstellen muss. Dies ist im gewissen Umfang mit den laufenden Verkehrsverträgen möglich, widerspricht aber den politischen Zielen, den ÖPNV zu stärken. Auch eine stärkere Erhöhung der Fahrpreise dürfte angesichts der öffentlichen Diskussionen über Fahrpreissenkungen kaum realisierbar sein. Deswegen wird der ÖPNV in der Zukunft verstärkt auf Zuschüsse der kommunalen Ebene sowie des Landes und des Bundes angewiesen sein.

VV/15.N.	25.06.2019	
Gremium	Niederschrift	7/16



DADINA
Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.: 1253-2019/DDN

Verfasser: DADINA

Az./Antrag:

Betreff: **Bericht des Vorstandsvorsitzenden**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Bericht:

1. LEADER-Projekt

Anfang Mai hat die DADINA-Geschäftsstelle den Zuwendungsbescheid der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in Höhe von ca. € 30.000 für das Vorhaben „Marketingmaßnahmen für die Freizeitgestaltung mit dem ÖPNV – Erstellung einer interaktiven Karte mit Angebotspaketen“, erhalten. Das Projekt wird mit 70 Prozent gefördert und erhält sowohl Zuwendungen der Europäischen Union als auch des Landes Hessens. Das Projekt ist auf fünf Jahre angelegt.

2. Kampagne zur Regelung der Fahrradmitnahme „Fair fährt vor“

Mitte Mai ist die neue ÖPNV-Kampagne zur Regelung der Fahrradmitnahme unter dem Motto „Fair fährt vor“ gestartet. Es war Ziel der DADINA, die Fahrradmitnahme in Bussen und Bahnen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg weiterhin ganztägig kostenlos zu erlauben. Doch immer wieder kommt es zwischen den Fahrgästen mit und denen ohne Fahrrad zu Konflikten.

Die neue Kampagne wirbt für ein besseres Miteinander und kommuniziert die Regeln zur Fahrradmitnahme klarer als bisher. Rollstuhlfahrende oder Fahrgäste mit Kinderwagen haben Vorrang vor dem Fahrrad. Außerdem ist die Anzahl der Fahrräder in Bussen und Straßenbahnen auf maximal zwei pro ausgewiesene Aufstellfläche begrenzt.

Zentrales Gestaltungsmotiv der Kampagne ist ein Herzsymbol. Die Kampagne wird in allen Bussen und Straßenbahnen und auf Plakaten an Haltestellen sichtbar. Ein ergänzendes Faltblatt erläutert die Regeln ausführlich. Zudem werden Servicekräfte auf die Regeln in Bussen und Straßenbahnen aufmerksam machen.

Bei der HEAG mobilo gibt es zudem neue große Piktogramme für Rollstuhlfahrende, Kinderwagen und Radfahrende an Türen von Bussen und Bahnen. Sie geben Fahrgästen schon beim Einsteigen darüber Auskunft, wer wo einsteigen darf. Gibt es mehrere Aufstellflächen im Fahrzeuge, werden die verschiedenen Nutzergruppen voneinander getrennt. Auch an den Aufstellflächen in den Fahrzeugen gibt es entsprechende Kennzeichnungen.

Die Kampagne ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen der DADINA, der HEAG mobilo, den privaten Verkehrsunternehmen in der Region, dem DADINA-Fahrgastbeirat und Vertretern der Radfahrverbände sowie den Radverkehrsbeauftragten.

VV/15.N.	25.06.2019	
Gremium	Niederschrift	8/16



DADINA
Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

3. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Straßenbahn

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 dem beigefügten Öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die Direktvergabe der Straßenbahnverkehre zugestimmt.

In 2018 erfolgte eine Änderung der DADINA-Satzung und der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖRV) mit der Stadt Darmstadt, um Rahmenbedingungen für eine Direktvergabe der Straßenbahnlinien durch die Stadt Darmstadt an die HEAG mobilo zu schaffen. Für die Direktvergabe der Straßenbahnlinien ist der Abschluss eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) zwischen der Stadt Darmstadt und der HEAG mobilo erforderlich. Dieser ist gemäß ÖRV mit der DADINA abzustimmen, da auch die in den Landkreis verkehrenden Straßenbahnlinien betroffen sind.

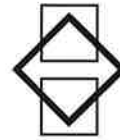
Gemäß der Änderung der DADINA-Satzung ist die Stadt Darmstadt zuständige Behörde auch für die Straßenbahnabschnitte im Landkreis Darmstadt-Dieburg und schließt deshalb den ÖDA mit der HEAG mobilo ab. Durch den ÖRV kann die DADINA über die Stadt Darmstadt die Straßenbahnverkehre im Landkreis Darmstadt-Dieburg mitgestalten. Die Grundfinanzierung soll weiterhin über den bereits bestehenden Verlustausgleich erfolgen. Spätere Zusatzbestellungen im Straßenbahnverkehr im Landkreis erfolgen dann über die DADINA an die Stadt Darmstadt und müssen finanziell bei der Umlage der DADINA an den Landkreis Darmstadt-Dieburg berücksichtigt werden.

Der vorliegende ÖDA erfüllt die Bedingungen des ÖRV und bietet ausreichende Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die DADINA für die Straßenbahnabschnitte im Landkreis. Dies wurde auch von der Kanzlei BBG, die bei der Erstellung des ÖDA rechtlich beraten hat, nochmal festgestellt:

„Die Regelungen der ÖRV sind im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags sowohl in Bezug auf die Durchführung von Mitwirkungsrechten als auch in Bezug auf die Finanzierung der Verkehrsleistungen umgesetzt. Darüber hinaus wird die HEAG mobilo GmbH im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (nur) mit den vorhandenen bzw. für den Zeitpunkt des Inkrafttretens des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (03.12.2019) von den zuständigen Gremien darüber hinaus bereits beschlossenen Leistungen beauftragt. Künftige Leistungsänderungen sind in dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag als Optionen verankert, die erst bei entsprechender Beschlussfassung durch die jeweils zuständigen Gremien und anschließender Anpassung Bestandteil des öffentlichen Dienstleistungsauftrags werden. Auch hierbei sind die Mitwirkungsrechte und Finanzierungsregelungen entsprechend der ÖRV beachtet. Alles in allem sind die Regelungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags somit aus Sicht der DADINA und des Landkreises als sachgerecht zu beurteilen; Nachteile für DADINA und/oder Landkreis bestehen nach unserer Einschätzung nicht.“

So wird u. a. in § 4 (7) und § 10 (1) des ÖDA nochmal explizit auf die Mitwirkungsrechte der DADINA hingewiesen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat als Gesellschafter der HEAG mobilo weiterhin Einflussmöglichkeiten über den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der HEAG mobilo.

VV/15./V.	25.06.2019	
Gremium	Niederschrift	9/16



DADINA
Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Der neuesten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs entsprechend, wird der Auftrag im Wege der Inhousegrundsätze, § 108 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), vergeben. Beim Abschluss des ÖRV war noch von einer Vergabe nach den Vergaberegeln in Art. 5 Abs. 2 der VO 1370 ausgegangen worden. Nach der jetzigen Rechtsprechung gilt diese Verordnung nach wie vor für den Inhalt der Beauftragung, aber nicht für die Vergabeart. Dies hat aber nach Prüfung durch die Kanzlei BBG keine rechtlichen Auswirkungen auf den ÖRV und die durchgeführten Änderungen der DADINA-Satzung.

Neben dem reinen Straßenbahnverkehr sind im ÖDA auch Tätigkeiten enthalten, die bereits heute von der HEAG mobilo für die Aufgabenträger durchgeführt werden. Hierzu gehört u. a. die Erforschung und Erprobung alternativer Antriebstechnologien (Batteriebusse, ggf. zukünftig auch Wasserstoffbusse), das Betreiben der HEAG App und die Entwicklung von Shuttle-on-demand-Verkehren bis zur Umsetzungsreife. Sollten einzelne Projekte nur für eine der beiden Gebietskörperschaften relevant sein, so werden diese auch nur von dieser Gebietskörperschaft finanziert. Desweiteren werden in § 4 mögliche Themen zur Fortschreibung des ÖDA genannt, die aber noch gesondert beschlossen werden müssten, um Bestandteil der Beauftragung an die HEAG mobilo zu werden.

Durch den ÖDA wird auch erstmals ein Qualitätsmanagementsystem für den Straßenbahnverkehr in Anlehnung an die Regelungen für den Busverkehr auf Basis des neuen gemeinsamen Nahverkehrsplans 2019 – 2024 umgesetzt. Hierbei werden die Pünktlichkeitsdaten und die Ergebnisse von Fahrgastbefragungen berücksichtigt. Dies war schon lange ein Wunsch der Aufgabenträger gewesen.

Zum 02.12.2019 endet die aktuelle Betrauung der HEAG mobilo zur Durchführung der Straßenbahnverkehre, da zu diesem Zeitpunkt die Übergangsregelungen der EU-Verordnung 1370/2007 auslaufen. Der ÖDA müsste bis Ende Juni 2019 abgeschlossen werden, um das Inkrafttreten am 03.12.2019 zu gewährleisten. Er hat eine Laufzeit von 22,5 Jahren.

4. Shuttle on demand im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 11.6.2019 der kurzfristigen Einreichung eines Förderantrags für ein Shuttle on demand – System im Landkreis Darmstadt-Dieburg zugestimmt.

Bundesweit ist zurzeit die Digitalisierung des ÖPNV und die Einrichtung von Shuttle on demand – Systemen ein Thema. In mehreren Städte werden bereits solche Verkehre angeboten, bei denen mit Elektro-Kleinbussen (z. B. Achtsitzer) ein App-gesteuerter Bedarfsverkehr eingerichtet wird und die Fahrgäste für die „letzte Meile“ an zahlreichen Haltepunkten zu Preisen zwischen dem ÖPNV- und dem Taxitarif aufgenommen werden können.

Es gibt jetzt einen neuen Förderaufruf des Bundesverkehrsministeriums, an dem auch Verbände und benachbarte Gebietskörperschaften der von Stickoxidüberschreitungen

VV/15.IV.	25.06.2019	
Gremium	Niederschrift	10/16



DADINA

Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

betroffenen Städte antragsberechtigt sind. Auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind zahlreiche Anwendungsbeispiele für Shuttle on demand denkbar, bei denen ein Linienverkehr zurzeit nicht wirtschaftlich darstellbar ist, wie z. B. Wochenend- und Nachtverkehre, Anbindung von kleineren, abseits gelegenen Ortsteilen oder anderen Verkehrserzeugern sowie Tangentialverbindungen mit geringerer Nachfrage.

Die HEAG mobilo hat bereits in 2018 für die Stadt Darmstadt einen entsprechenden Förderantrag beim Bund gestellt, der bewilligt wurde. Auch deshalb wäre es sinnvoll, ein abgestimmtes Konzept für die ganze Region anbieten zu können. Der Antrag soll bis zum 28.07.2019 eingereicht werden.

Sicherlich sind u. a. bezüglich der Projektkosten, des Tarifs, der Fahrzeugvorhaltung und des Betriebskonzepts noch Fragen zu klären. Dies soll bei der Bearbeitung des Projekts erfolgen, wenn eine Förderzusage gegeben wird. Der Antrag soll erstmal für das gesamt Gebiet des Landkreises gestellt werden, es wäre aber auch eine Umsetzung nur in Teilgebieten denkbar. Gefördert werden voraussichtlich 50% der Kosten, der Förderzeitraum läuft bis Ende 2024. Es gibt aber auch Einsparmöglichkeiten durch den Ersatz von schwächer genutzten Linienverkehren durch Shuttle on demand - Verkehre. Vor der Weiterführung des Projektes nach einer Förderzusage sind die DADINA-Gremien zu beteiligen.

VV/15.IV.	25.06.2019	
Gremium	Niederschrift	11/16



DADINA

Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.: 1249-2019/DDN

Verfasser: DADINA

Az./Antrag:

Betreff: **Ostkreisgutachten**

Beschluss: **geändert beschlossen**

In der Aussprache:

Verbandsversammlungsvorsitzender Ludwig weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion dazu einen Änderungsantrag vorgelegt hat.

VVertr. Huß begründet den Antrag seiner Fraktion und schlägt einen „Verkehrsgipfel“ mit der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg vor.

Vorstandsvorsitzender Partsch begrüßt diesen Vorschlag. Er sieht das heutige NKU-Verfahren sehr kritisch. Es gibt eine dringende Notwendigkeit für den Gesetzgeber hier nachzusteuern, da Gebiete mit schon etablierten, guten Verkehrssystemen bestraft werden. Er empfiehlt den Punkt 8 aus der Änderungsvorlage zu streichen.

Es schließen sich weitere Wortmeldungen an, die ebenfalls das NKU-Verfahren kritisieren.

VVertr. Träxler schlägt vor, in Punkt 7 das Wort „kommunal“ zu streichen.

FBR-Vorsitzender Rohrmann bittet, bei einem Verkehrsgipfel auch den Fahrgastbeirat zu berücksichtigen.

Verbandsversammlungsvorsitzender Ludwig lässt zunächst über die Punkte des Änderungsantrags abstimmen.

Zu Punkt 3:

In diesem Punkt wird das Wort „vorbereiten“ durch „prüfen“ ersetzt.

Verbandsversammlungsvorsitzender Ludwig lässt über diesen Punkt mit der genannten Änderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

X mehrheitlich zugestimmt.

Zu Punkt 4:

Abstimmungsergebnis:

X mehrheitlich abgelehnt.

Zu Punkt 7:

Der Punkt wird mit den von der Versammlung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen wie folgt zur Abstimmung gestellt:

Der Vorstand der DADINA wird beauftragt, zusammen mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt im Herbst zu einem regionalen Verkehrsgipfel unter Beteiligung der Fachämter, der Verkehrsunternehmen sowie der Vorsitzenden der DADINA-Gremien einzuladen. Ziel soll die regionale Stärkung des ÖPNV insbesondere in den Ostkreis Darmstadt-Dieburg sein.

VV/15.IV.	25.06.2019	
Gremium	Niederschrift	12/16



DADINA

Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Abstimmungsergebnis:

X mehrheitlich zugestimmt.

Zu Punkt 8:

Abstimmungsergebnis:

X mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend lässt **Verbandsversammlungsvorsitzender Ludwig** über die gesamte Beschlussvorlage abstimmen.

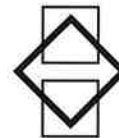
Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das zusammen mit dem RMV erstellte Gutachten zur Reaktivierung der Bahnstrecke Darmstadt – Groß-Zimmern keinen ausreichenden NKU-Faktor für eine GVFG-Förderung ergeben hat.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das vom Büro ZIV im Auftrag der DADINA und in Zusammenarbeit mit der Stadt Darmstadt erstellte Gutachten für eine Straßenbahnverbindung zum Ostbahnhof/B 26 keinen ausreichenden NKU-Faktor für eine GVFG-Förderung ergeben hat.
3. Der DADINA-Vorstand wird beauftragt, die mittelfristige Einführung eines Sammelbus-Systems zu prüfen und zeitnah Gespräche mit den betroffenen Kommunen und den beauftragten Verkehrsunternehmen zu führen.
4. Der Vorstand wird beauftragt, mittelfristig weitere Verbesserungen des Busangebots im Ostkorridor zu prüfen, hierbei soll auch untersucht werden, ob Kapazitätsausweitungen auf den Regionalbuslinien des RMV möglich sind und inwieweit emissionsfreie Busse auf den Linien im Ostkorridor eingesetzt werden können.
5. Der Vorstand wird beauftragt, Lösungen zu erarbeiten, um das bestehende Busangebot im Ostkorridor kurzfristig auszubauen. Hierbei soll insbesondere geprüft werden, inwieweit bei den Linien NH (Fischbachtal – Groß-Bieberau – Darmstadt) und MO1 (Asbach/Nieder-Modau – Ober-Ramstadt - Darmstadt) zumindest auf Teilstrecken Gelenkbusse anstatt Standardbussen eingesetzt werden können.
6. Der Vorstand der DADINA wird beauftragt, zusammen mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt im Herbst zu einem regionalen Verkehrsgipfel unter Beteiligung der Fachämter, der Verkehrsunternehmen sowie der Vorsitzenden der DADINA-Gremien einzuladen. Ziel soll die regionale Stärkung des ÖPNV insbesondere in den Ostkreis Darmstadt-Dieburg sein.

Abstimmungsergebnis:

X mehrheitlich beschlossen

VV/15.IV.	25.06.2019	
Gremium	Niederschrift	13/16



DADINA

Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 1257-2019/DDN

Verfasser: DADINA

Az./Antrag:

Betreff: **Gemeinsamer Nahverkehrsplan 2019-2024**

Beschluss: **geändert beschlossen**

In der Aussprache:

Verbandsversammlungsvorsitzender Ludwig weist auf den Prüfantrag der SPD-Fraktion hin.

VVertr. Huß begründet den Antrag mündlich. Generell ist die geleistete Arbeit zur Erstellung des Entwurfs zu loben, allerdings werden zwei Punkte kritisch gesehen, nämlich das zukünftige Taktangebot der Straßenbahn am Böllenfalltor nach Betriebsaufnahme der Lichtwiesenbahn (nur noch 15 Minutentakt) und der Wegfall der Schnelllinie 6.

Andere Verbandsvertreter halten es für wichtig eine gute öffentliche Kommunikation für die geplanten Veränderungen im Liniensystem der HEAG mobilo zu erarbeiten. Es gilt die Änderungen insgesamt ausführlich darzustellen.

Geschäftsführer Altenhein erläutert, dass der Nahverkehrsplan ein Rahmenplan ist und Einzelmaßnahmen daraus den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden müssen. Er sieht in dem neuen Straßenbahnkonzept die weitaus größte Maßnahme im NVP.

Als Änderung des NVP-Entwurfs wird vorgeschlagen, beim geplanten Projekt „Shuttle on Demand“ nicht nur das Stadtgebiet Darmstadt sondern auch den Landkreis Darmstadt-Dieburg einzubeziehen. (S. 161)

Des Weiteren wird angeregt, die Anbindung des Schulungszentrums der Lufthansa in Seeheim-Jugenheim mit in den NVP-Entwurf aufzunehmen. (S.178)

Verbandsversammlungsvorsitzender Ludwig lässt zunächst über die beiden vorgeschlagenen Änderungen des NVP-Entwurfs abstimmen.

Aufnahme Shuttle on Demand für den Landkreis Darmstadt-Dieburg in den NVP-Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

X einstimmig beschlossen

Aufnahme Prüfauftrag zur Anbindung des Schulungszentrums Lufthansa in Seeheim-Jugenheim in den NVP-Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

X mehrheitlich beschlossen

Dann lässt **Verbandsversammlungsvorsitzender Ludwig** über den Prüfantrag der SPD abstimmen.

Die DADINA-Verbandsversammlung spricht sich für den Erhalt der beschleunigten Straßenbahnlinie 6 aus, um auch in Zukunft eine schnelle Anbindung des Südkreises und Eberstadts an die Darmstädter Innenstadt zu gewährleisten. In diesem Sinne beauftragt die Verbandsversammlung den Vorstand, Alternativen zur Maßnahme DA-M-4 zu prüfen.

VV/15.N.	25.06.2019	
Gremium	Niederschrift	14/16



DADINA
Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Abstimmungsergebnis:

X mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

1. Die als Anlage beigefügte Liste mit Stellungnahmen zum Entwurf des Gemeinsamen Nahverkehrsplans 2019 – 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Aufstellung des als Anlage beigefügten Gemeinsamen Nahverkehrsplans der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2019 – 2024 mit Anlagen, der die berücksichtigten Stellungnahmen gemäß 1. enthält und um die beiden von der Verbandsversammlung beschlossenen Änderungen ergänzt wird, wird zugestimmt.
3. Der als Anlage beigefügte Gemeinsame Nahverkehrsplans der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2019 – 2024 mit Anlagen wird zur weiteren Beschlussfassung an die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg weitergeleitet.
4. Die DADINA-Verbandsversammlung spricht sich für den Erhalt der beschleunigten Straßenbahnlinie 6 aus, um auch in Zukunft eine schnelle Anbindung des Südkreises und Eberstadts an die Darmstädter Innenstadt zu gewährleisten. In diesem Sinne beauftragt die Verbandsversammlung den Vorstand, Alternativen zur Maßnahme DA-M-4 zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

X einstimmig angenommen

VV/15./V.	25.06.2019	
Gremium	Niederschrift	15/16



DADINA
Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 1256-2019/DDN

Verfasser: DADINA

Az./Antrag: 13./V./7

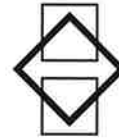
Betreff: **Elektrifizierung des ÖPNV - Antrag von Hans Mohrmann**

Beschluss: **abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

X mehrheitlich abgelehnt

VV/15.N.	25.06.2019	
Gremium	Niederschrift	16/16



DADINA
Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Verbandsversammlungsvorsitzender Alexander Ludwig schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 28. August 2019

-gez.-

Alexander Ludwig
Verbandsversammlungsvorsitzender

Matthias Altenhein
Schriftführung